

ERÖRTERN UND ENTSCHEIDEN FÜR DIE KATHOLISCHE KIRCHE FREIBURG

“

DIE VERSAMMLUNG, HAND IN HAND
MIT DEM EXEKUTIVRAT

DIE KKK, HAND IN HAND MIT DEM
BISTUM

”



Publizierte Version der Gedenkansprache
des Präsidenten der Versammlung

Bernhard Altermatt
Historiker & Grossrat

4. Oktober 2025



ÉGLISE CATHOLIQUE FRIBOURG
KATHOLISCHE KIRCHE FREIBURG

IMPRESSUM

Bernhard Altermatt, Erörtern und Entscheiden für die Katholische Kirche Freiburg: 100. Versammlung der Katholischen kirchlichen Körperschaft. Die Versammlung, Hand in Hand mit dem Exekutivrat - Die KkK, Hand in Hand mit dem Bistum ([Freiburg/Schweiz 2026](#)). = Délibérer et décider pour l'Église catholique Fribourg : 100ème Assemblée de la Corporation ecclésiastique catholique. L'Assemblée, main dans la main avec le Conseil exécutif - La CEC, main dans la main avec l'Évêché ([Fribourg/Suisse 2026](#)).

Separatum aus dem: Mitteilungsblatt für die Bistumsregion Deutschfreiburg ([Januar/Februar 2026](#)), S. x-y.

Die elektronische Version in vorliegendem Layout kann im Internet heruntergeladen werden über folgenden QR-Code: [short url](#)

Eine französische Version ist erschienen als Separatdruck von: Disciples d'aujourd'hui. Magazine francophone de l'église catholique dans le canton de Fribourg ([avril 2026](#)), p. x-y. Sie ist elektronisch verfügbar via:

NICHT EIN HUNDERTJÄHRIGES, ABER EINE HUNDERTSTE

Die 100. Einberufung der Versammlung bietet die Gelegenheit, einen Blick in die jüngere Vergangenheit zu werfen und in Erinnerung zu rufen, wie die KkK entstanden ist, welche Richtung man ihr bei der Gründung gab, und wohin sie künftig streben soll. Am Ausgangspunkt steht der Dank an die Personen, die mit grossem Engagement die demokratisch konstituierte Katholische Kirche Freiburg in ihrer heutigen Form aufgebaut haben. Und das Wirkungsziel soll sein, die vor drei Jahrzehnten vorgezeichneten Wege und Grundhaltungen frisch ins Bewusstsein zu rücken, um der gemeinsamen Arbeit in den kirchlichen Gremien die notwendige Bodenhaftung und vorausschauende Dynamik zu geben.

WIR SIND KIRCHE, NOUS SOMMES ÉGLISE

«Nous sommes Eglise. Wir sind Kirche.» So lauteten die Eröffnungsworte der 100. Versammlung der Katholischen kirchlichen Körperschaft (KkK) des Kantons Freiburg vom 4. Oktober 2025. Die Versammlung der KkK ist das parlamentarische Organ der freiburgischen römisch-katholischen Kirche. Sie ist die Diskussions- und Entscheidungsinstanz des staatskirchenrechtlich verfassten Pfeilers unserer Kantonalkirche. Ihr Fundament in der Gemeinschaft der Gläubigen sind die Pfarreien und Ordensgemeinschaften, die Seelsorgeeinheiten und Dekanate, die Vertreterinnen und Vertreter auch der Seelsorgenden und des Bistums.

04

Die KkK gründet ihre Existenz auf das geltende Recht, das seinerseits auf der Geschichte der engen Beziehungen zwischen Kirche und Staat – zwischen dem Staat und den Kirchen – basiert. Innerhalb der speziellen Strukturen der römisch-katholischen Kirche der Schweiz bildet sie den zweiten Pfeiler, demokratisch verfasst und öffentlich-rechtlich anerkannt von den politischen Behörden. Wie in den meisten Kantonen erhält sie ihre Finanzmittel in Freiburg aus der Kirchensteuer, deren Ertrag proportional gemäss Anzahl der Gläubigen auf die Pfarreien verteilt wird.

Der erste Pfeiler unserer Kirche sind die von den Bischöfen geleiteten Diözesen, die auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblicken und ihr Bestehen auf kirchliches und kanonisches Recht gründen. Dieser originäre Pfeiler der römisch-katholischen Kirche hat seine eigenen Mittel und Geldquellen, lebt jedoch in materieller und spiritueller Symbiose mit der «Volkskirche», wie man sie im deutschsprachigen Raum in demokratisch und republikanisch sinnstiftender Art nennt.

Zur vertiefenden Lektüre

Die jüngere Geschichte des schweizerischen und des freiburgischen Katholizismus wurde an der «Freiburger Schule» umfassend erforscht und dargestellt. Vgl. Urs ALTERMATT, *Konfession, Nation und Rom. Metamorphosen im schweizerischen und europäischen Katholizismus des 19. und 20. Jh.* (Huber 2009); ders., *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jh.* (Benziger 1989/1991); Francis PYTHON, *Empreintes. Entre politique et religion* (Société d'histoire du canton de Fribourg 2012). Aus rechtshistorischer und kirchenrechtlicher Perspektive (alle bei Schulthess): René PAHUD DE MORTANGES et al., *Religionsrecht. Eine Einführung in das jüdische, christliche und islamische Recht* (2018); ders. (Hg.), *Église et État en Suisse romande. Contributions de Philippe Gardaz* (2019); Andreas STÖCKLI, *Die Glaubens- und Gewissensfreiheit der schweizerischen Bundesverfassung unter Berücksichtigung der historischen, philosophischen und völkerrechtlichen Grundlagen* (2025).

ZWEI PFEILER MIT GEMEINSAMER BESTIMMUNG, GETEILTEM GLAUBEN

Weder der eine noch der zweite Pfeiler der Katholischen Kirche Freiburg kann ohne den anderen funktionieren. Sie sind aufeinander angewiesen, sie befinden sich in einer Co-Abhängigkeit. Dies birgt intrinsische Herausforderungen, die durch gesellschaftliche und psychologische Dimensionen noch komplexer werden. Die Kirche besteht aus Männern und Frauen, es «menschelt» in ihr, und trotzdem finden sich die Personen als Individuen in der Gemeinschaft zusammen, um das Gemeinwohl zu befördern. Diese Begegnung bedingt laufende Anstrengungen zur Verständigung, zur Zusammenarbeit, zur Koordination – ein permanentes Suchen nach einer gemeinsamen Linie im Dienst der freiburgischen, schweizerischen und weltweiten Kirche.

Als am 19. September 1992 in der Aula des Kollegiums St. Michael die konstituierende Sitzung der Versammlung stattfand, operierte man noch mit provisorischen Gremien. Ihre Einberufung gründete auf einer von der Freiburger Stimmbevölkerung angenommenen Revision der Kantonsverfassung aus dem Jahr 1982 und dem darauf basierenden Gesetz über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat von 1990. Diese Grundlagen erlaubten die Wahl einer provisorischen Kirchenversammlung durch die Stimmbürger katholischer Konfession. Die Arbeiten waren bis zur Verabschiedung eines eigenen Reglements durch einen Beschluss des Staatsrats vom 10. Juli 1992 festgelegt. Die erste demokratische Versammlung der katholischen Kirche Freiburg wurde somit von der Kantonsregierung einberufen vermittelt einer vorbereitenden Arbeitsgruppe unter dem Präsidium von Prof. Nicolas Michel.

06

IMPULS UND PRÄSENZ DES DIÖZESANEN PFEILERS

Die Kirche war jedoch nicht abwesend in diesem Prozess – ganz im Gegenteil: Die vorbereitende Arbeitsgruppe war von den Bischofsvikaren eingesetzt worden und ging erst auf Vorschlag des provisorischen Büros der Versammlung in der kirchlichen Körperschaft auf. Als Präsident der provisorischen Versammlung und des provisorischen Exekutivrats amte der Kirchenrechtler Jacques Ducarroz, dessen Verdienste an dieser Stelle speziell zu würdigen sind. Grosser Dank gilt sodann allen Männern und Frauen, die die Geburt der Katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg mit Zielstrebigkeit und Professionalität, mit Menschlichkeit und Festigkeit im Glauben begleitet haben.

Stellvertretend seien an dieser Stelle die vier jüngsten Mitglieder der Versammlung erwähnt, die gemäss Artikel 7 des erwähnten Staatsratsbeschlusses zu Stimmzählerinnen und -zählern ernannt wurden. Es handelte sich um Charles de Reyff und Benoît Sansonnens, der heute als Vizepräsident des Exekutivrats amtiert, sowie um Marie-Paule Eltschinger und Isabelle Chassot, die entscheidenden Anteil an der redaktionellen Ausarbeitung der statutarischen und reglementarischen Grundlagen der KkK hatte. Dank des tatkräftigen Engagements, der Verständigkeit und der Mobilisierung aller ihrer Mitglieder konnte die provisorische Kirchenversammlung am 14. Dezember 1992 das erste Statut der Katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg verabschieden.

Danach folgte ein kleiner Marschhalt, der aus der Schwerfälligkeit der demokratischen Prozesse und der politischen Prozeduren herrührt. Nichtsdestotrotz gaben die stimmberechtigten Katholikinnen und Katholiken am 8. Juni 1997 mit 71,1 Prozent der Abstimmenden grünes Licht zum Statut. Dieses trat am 1. Januar 1998 in Kraft und ermöglichte das erstmalige Zusammentreten der Versammlung der KkK in ihrer definitiven Form am 21. November 1998 in der Kapelle von Regina Mundi, dem ehemaligen internationalen Seminar der Marianisten.

Eine Anekdote am Rande: Diese Kapelle existiert heute nicht mehr in den ursprünglichen Dimensionen, sondern beherbergt seit 2003 eine Filiale der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Sie dient u.a. dem Departement für Erziehungswissenschaften, das mit der Integration der Pädagogischen Hochschule ab Herbstsemester 2025 die neue Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften bildet.

AUSGLEICH UND INKLUSION ALS ANLIEGEN DER VERSAMMLUNG

Die erste reguläre Kirchenversammlung wurde vom Interimspräsidenten und der Ratssekretärin Caroline Déneraud einberufen. Nach der feierlichen Eröffnung durch den Alterspräsidenten Heinrich Bürgy schritt die Versammlung zur Wahl ihres ersten Präsidenten Laurent Passer (gewählt mit 60 Stimmen auf Vorschlag der Pfarreien aus dem Raum Gross-Freiburg). Weitere Stimmen erhielt mit Abbé Marc Joye u.a. auch ein Mitglied des Klerus. Heinrich Bürgy wurde als erster Vizepräsident gewählt (mit 59 Stimmen auf Vorschlag der Deutschfreiburger Delegierten).

08

Mario Parpan, der heute den Verbandsrat der deutschsprachigen Katholischen Pfarreiseelsorge der Stadt Freiburg und Umgebung präsidiert, bekam ebenfalls Stimmen. Als zweite Vizepräsidentin bestimmte die Versammlung Monique Castella (mit 45 Stimmen auf Vorschlag des Dekanats Saane-See). Obwohl die Gewählte ursprünglich aus dem Süden stammte, hätten die Delegierten dieses Kantonsteils eine Kandidatin aus dem Greyerzbezirk vorgezogen, da die beiden anderen Mitglieder des Ratsbüros bereits die nördlichen Regionen vertraten.

Der regionale Wettbewerb liegt in der Natur des föderativen und dezentralen schweizerischen Staatswesens und ist ganz normal. Trotzdem – oder gerade deswegen – seien an dieser Stelle zwei andere Dimensionen hervorgehoben, die vom Effort zeugen, innerhalb der Versammlung das Gleichgewicht zu wahren. So bemühte man sich von Anfang um eine proportionale Vertretung der deutschsprachigen Katholiken sowie um die Einsitznahme einer Frau im Büro, wie das oberste Dreiergremium der Versammlung damals hiess. Dieser Wille zum Ausgleich ist eine konstante Sorge bei der Zusammensetzung der Organe des freiburgischen Kirchenparlaments. Aktuell setzt sich das Präsidium zwar nur aus Männern zusammen, umso glücklicher ist die Fügung, dass die beiden Bistumsregionen Deutsch- und Welschfreiburg seit 2020/21 von zwei Vertreterinnen geleitet werden. Es ist dies ein lebendiges Zeichen der Inklusion und der Vielfalt. Die römisch-katholische Kirche ist in mancher Hinsicht viel agiler, viel offener und viel moderner als sie wahrgenommen und dargestellt wird.

Isabella Senghor steht der Bistumsregion Deutschfreiburg vor, die zwischen 2020 und 2024 von Marianne Pohl-Henzen geleitet wurde. Für Welschfreiburg ist Aurelia Déneraud-Pellizzari verantwortlich, als Nachfolgerin der von 2021 bis 2025 amtierenden Céline Ruffieux.

VERSTEHEN UND VERMITTELN, KOORDINIEREN UND KOOPERIEREN

Eine ebenso wichtige, wenn nicht noch wichtigere Dimension bildet der enge Einbezug, die dauerhafte Präsenz und das anhaltende Zuhören des Bistums während dieser Geburtsphase der Katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg.

Von Anfang an waren auch Beobachter und Gäste der anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften des Kantons eingeladen und präsent, «um die Zusammenarbeit und Verbindungen zu stärken» (im Original auf Französisch: «renforcer la collaboration et les liens»).

Die Eröffnungssitzung der provisorischen Kirchenversammlung begann mit einer von Bischof Pierre Mamie gefeierten Messe in der Kathedrale St. Nikolaus. Ein Blick in die Dokumente der damaligen Zeit ermöglicht es uns, den Geist zu beschreiben, der die heutige Katholische Kirche Freiburg in ihrer Konstituierungsphase leitete und für die darauffolgenden Jahrzehnte vorbereitete.

So konnte der Präsident an der zweiten Sitzung der provisorischen Versammlung in Grangeneuve speziell den Diözesanbischof sowie die beiden Bischofsvikare, zwei Chorherren des Domkapitels von St. Nikolaus, begrüßen. Im Protokoll wird die Teilnahme der Vertreter des Bistums dankend hervorgehoben als «sichtbarer Ausdruck des Bandes, das uns mit der Kirche verbinden muss, und als greifbares Zeichen des Interesses, das sie unserer Arbeit schenken».

«Übersetzt aus dem Französischen: « la manifestation visible du lien qui doit nous unir avec l'Église et la marque tangible de tout l'intérêt qu'ils portent à nos travaux » (Protokoll der 2. Plenarsitzung der provisorischen Versammlung, 7. November 1992, S. 2).

10

Bei der konstitutiven Sitzung der definitiven Versammlung befand sich das Bistum in einer Sedisvakanz und wurde vom Diözesanadministrator Jacques Richoz geleitet. Das Protokoll gibt seine Worte wieder:



«Der kommende Bischof wird auf den Kanton Freiburg zählen, so wie er auf die anderen Kantone der Diözese zählt. Er erwartet von Euch, dass Ihr grosszügig seid und guten Willens, die bestmöglichen Wege zu finden beim Aufbau der kantonalkirchlichen Strukturen. Dabei darf nicht vergessen gehen, dass die Kirche über die Kantonsgrenzen hinausgeht und dass die kantonalen Probleme nicht die Probleme der Weltkirche sind. Die Universalkirche hat eine Dimension, die sich uns bisweilen entzieht. Wir mögen es, die Umrisse unserer lokalen Kirche zu spüren, das ist normal. Dennoch dürfen wir nie vergessen, dass wir Teil eines Ganzen sind und dass wir als Getaufte unser Gehör wirklich dem Universellen schenken müssen. Auf diese Weise können wir normal vorwärtsschreiten, mit viel Grosszügigkeit bei der Arbeit, die es zu leisten gilt».



Protokoll der konstituierenden Sitzung der Versammlung der KkK, 21. November 1998, S. 6 (übersetzt aus dem Französischen).

Das Dokument zeigt ausserdem, wie man einen pragmatischen Umgang mit der freiburgischen Zweisprachigkeit fand. So werde das Protokoll «rédigé en français [pour] tout ce qui a été dit en français ou dit à propos d'une personne qui a parlé en français. Auf deutsch [sic] wiedergegeben wird, was auf deutsch gesagt wurde oder was eine Person betrifft, die auf deutsch sprach. Et, par ailleurs, les parties communes du procès-verbal ont été reproduites dans les deux langues » (ebd., S. 8).

DIALOG UND TEILEN FÜR BRÜDERLICHKEIT UND FREUNDSCHAFT

Bischofsvikar Jacques Banderet sprach am Anfang der Session das Eröffnungsgebet und wählte dazu das Lied «Ma lumière et mon salut» aus. Die erste Fürbitte sei hier wörtlich zitiert: «Je vous souhaite la lumière qui vient d'en-haut, elle fait reculer les distances et les frontières»; ebenso die vierte: «Je vous souhaite la lumière qui vient du dialogue toujours recommencé car lorsque nous sommes attentifs à chacun, la fraternité, l'amitié s'installent».

Sein deutschsprachiger Amtskollege Thomas Perler hob nach der Lesung aus der Apostelgeschichte die «positive Einstellung» hervor sowie «die gelebte Solidarität und die Bereitschaft zum Teilen».

Als Präsident der Versammlung der Katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg zum Zeitpunkt ihres 100. Zusammentretens nehme ich aus diesen Worten die Ideen des gemeinsamen Wegs, der vorausschauenden Sicht, des wohlwollenden Zuhörens und der gegenseitig praktizierten Grosszügigkeit mit. Mögen die Gedanken des Teilens und des Dialogs, der Brüderlichkeit und der Freundschaft den weiteren Weg der Versammlung begleiten und ihre aktuellen und künftigen Arbeiten leiten – ebenso wie diejenigen des Exekutivrats, der Bistumsleitung und der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg.

4 OKTOBER 2025

BERNHARD ALTERMATT

DAS PRÄSIDIUM DER VERSAMMLUNG 2023-2028

Bernhard Altermatt, Präsident
Matthieu Canevascini, Vize-Präsident
Bernard Geinoz, Vize-Präsident

Johanna Fasel, Sekretärin der Versammlung



DER EXEKUTIVRAT 2023-2028

Bruno Boschung, Präsident
Benoît Sansonnens, Vize-Präsident
Christian Bussard, Mitglied
Anton Meuwly, Mitglied
Marc Joye, Mitglied

David Neuhaus, Generalsekretär

